



FCW Schutzkonzept

Aktualisiert 17. Januar 2021

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten weiterhin folgende Bestimmungen:

Alle Sport- und Freizeiteinrichtungen müssen bis zum 28. Februar 2021 schliessen.

Es gelten folgende Ausnahmen:

Sportliche Aktivitäten (ohne Wettkämpfe) von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt.

Für Personen ab 16 Jahren ist individuelles Training im freien Gelände (z.B. Jogging, Fahrradfahren, Skaten) in Gruppen von maximal 5 Personen gestattet.

Bestimmungen FC Wädenswil

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist in allen Ligen unterbrochen.

Trainingsbetrieb

Trainings von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind erlaubt. Dies betrifft die JuniorInnen C – F (inkl. Bambini).

Aktive, Senioren und Junioren A/B dürfen sich in Kleingruppen bis max. 5 Personen (inkl. Trainer) im freien Gelände bewegen (ohne Körperkontakt, z.B. Joggen). Es muss eine Maske getragen oder ein Abstand von 1.5 Meter einhalten werden.

Weiterhin gelten die folgenden Grundregeln

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training:** Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause
- **Abstand halten:** Bei der Anreise, während des Trainings, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand einzuhalten
Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten!
- **Hygieneregeln beachten:** Vor und nach dem Training Händewaschen
- **Maskentragpflicht:** Die Regeln der Sport-/Schulanlagen sind zu beachten
- **Präsenzlisten führen:** Für das Contact Tracing führen **die Trainer** für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer sind für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgen dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins jederzeit als Excel-Tabelle zur Verfügung steht



FUSSBALLCLUB WÄDENSWIL

POSTFACH 8820 WÄDENSWIL

- **Corona-Beauftragter des Vereins:** Jede Organisation, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FC Wädenswil sind dies folgende Personen:
 - Aktive Herren 1 + 2: **Nick Schertenleib**, 079 400 22 68, spiko@fcwaedenswil.ch
 - Frauen 1 + 2, Juniorinnen: **Tom Schertenleib**, 079 512 31 37, juniorinnen@fcwaedenswil.ch
 - Senioren: **Martin Bislin**, 076 580 61 00, senioren@fcwaedenswil.ch
 - Junioren: **Ernst Graf**, 079 590 43 95, ernesto.conte@bluewin.ch

9. Besondere Bestimmungen

Sportanlage Schöneegg: geschlossen (kein Winterbetrieb)

Sportanlage Beichlen: geschlossen

BASPO: Anlagen, die umzäunt und klar abgegrenzt – und damit nicht «in freiem Gelände» – sind (Tennisplätze, teils Fussballplätze, Leichtathletik-Stadien, etc.), sind geschlossen zu halten. (www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#1001; Update FAQ: 13.01.2021 /15 Uhr; gültig ab 18.1.2021)

Hallentrainings: In den Turnhallen herrscht allgemeine Maskenpflicht ab 14 Jahren in allen Räumen inkl. Gängen und Garderoben (dazu gehört auch der Weg von der Garderobe bis zu den Sporthallen). Die Maske darf nur während der unmittelbaren Ausübung des Sports weggelassen werden!